

Entwicklungen gesetzlicher Auflagen und Überwachung der Masthähnchen- erzeugung in den Niederlanden

Ferry Leenstra

*Animal Sciences Group, Wageningen UR, Postfach 65, 8200 AB Lelystad, Niederlanden,
ferry.leenstra@wur.nl*

Zusammenfassung eines Vortrags auf der Tagung der Gesellschaft der Förderer und Freunde für Geflügel- und Kleintierforschung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Mariensee, 26 April 2005

Tierhaltung und Produktion von Lebensmittel tierischen Ursprungs sind mit einer ganzen Reihe von Bestimmungen und Gesetzen verbunden, um Wohlbefinden und Gesundheit der Tiere, Umweltschutz und Volksgesundheit zu garantieren. Es gibt öffentliche Maßnahmen auf dem Niveau der UN, EU, Land und Region, semi-private Maßnahmen durch die Wirtschaftsgruppen und private Maßnahmen z.B. durch EurepGAP, Integrationen oder Marken. Die gesetzlichen Maßnahmen sind im Allgemeinen ein Minimum, die privaten Maßnahmen gehen weiter und haben mit Ambition und Markt zu tun. Wichtige Exportländer für Geflügelfleisch wie Brasilien und Thailand haben kaum Gesetze, aber man produziert was der Markt verlangt, mit privaten Kontrollsystemen.

In den Niederlanden ist als politische Richtung vorgegeben, von staatlicher Kontrolle zu einem System der Überwachung nicht-staatlicher Kontrollen überzugehen. In so einem System ist es einfacher, alle unterschiedliche Maßnahmen (gesetzlich und privat) zu kombinieren, aber es verlangt Zusammenarbeit zwischen Gliedern der Kette, um die Kosten von Kontrollsystemen zu beherrschen und mit Tierschutz, Konsumentenorganisationen usw. ein Vertrauensverhältnis zu bekommen und zu behalten. Im Kontrollsystem sollten Aspekte von Volksgesundheit, Tiergesundheit, Umweltschutz und Tierwohlbefinden reguliert sein. Für eine Untergrenze für Volksgesundheit und Tiergesundheit gibt es internationale Verabredungen. Die Weltorganisationen OIE und WHO sind in diesem Bereich ganz wichtig. Für Umweltschutz fängt man international an, etwas zu regulieren, aber noch nicht wie für Volks- und Tiergesundheit, weil Tierwohlbefinden im WTO-Verband noch immer ein *'non-trade issue'* ist. Innerhalb der EU sind alle vier Bereiche zumindest teilweise gesetzlich reguliert.

Bei den Kontrollsystemen gibt es eine prinzipielle Wahl: soll das System ein Ziel oder ein Mittel sein? Mittelsysteme, bei denen exakt beschrieben ist was man machen soll, sind ziemlich einfach zu kontrollieren, aber fordern nicht zur Innovation heraus. Zielsysteme, bei denen nur das Ziel beschrieben ist und der Unternehmer frei ist, auf selbst gewähltem Wege das Ziel zu erreichen, sind manchmal schwieriger zu kontrollieren, aber sind im Prinzip innovativer.

Besatzdichte in kg/m² oder Tiere/m² für Masthähnchen oder Legehennen sind Beispiele von Mittelvorschriften; das *General Food Law* ist im Kern eine Sammlung vor

Zielvorschriften, wobei z.B. ‚Rückverfolgbarkeit‘ verlangt, dass der Produzent für die Rückverfolgbarkeit seiner Produkte verantwortlich ist, aber nicht wie er das machen soll.

Bei tierischer Produktion und Umweltschutz haben wir es mit Mist und Ammoniak zu tun und vielleicht Feinstaub. Die Gesetze sind komplex, im Prinzip Zielvorschriften, aber in der Praxis (Zulassung von neuen Stallsystemen) eine Mittelvorschrift. Für Umweltschutz gibt es keine Selbstkontrollsysteme in den Niederlanden.

Für Tiergesundheit geht die Bekämpfung von New Castle Disease in den Niederlanden von Staat zu Privat und gleichzeitig von einer Mittelvorschrift (die Tiere sollten so und so geimpft werden) zu einer Zielvorschrift, wobei die Tiere einen ausreichenden Antikörpertiter haben müssen. So ein System ist mit Disziplinarrecht verbunden.

Das ist auch der Fall für die Bekämpfung von Salmonella und Campylobacter und die Pläne zum Vermeiden nicht erlaubter Stoffe, Residuen und übrige Kontamination. Der Aktionsplan zur Kontrolle der Problematik wird ausgeführt durch die Wirtschaftsgruppe (PVE). Die Vorschriften sind überwiegend zielorientiert. Information geht vorwärts und rückwärts in der Kette und deswegen ist Zusammenarbeit zwischen den Gliedern der Kette notwendig. Bei Übertretung gibt es auf Kosten der Unternehmen eine verschärfte Kontrolle, bei wiederholter Übertretung ‚*Name and Shame*‘ und Disziplinarrecht.

Das ganze Kontrollsystem passt in IKB, aber teilnehmen in IKB ist freiwillig. Es gibt noch keine Lösungen was zu tun ist, wenn Betriebe nicht in IKB mitmachen wollen.

Für Gesetze und Maßnahmen im Bereich von Tierwohlbefinden ist ein allgemeines Problem, dass es keine Messmethoden gibt, um Tierwohlbefinden objektiv zu messen. Die heutigen Systeme messen Einflüsse, die das Wohlbefinden einschränken oder behindern, sie messen das Negative, nicht das Positive. Die Folge ist, dass Richtlinien und Gesetze oft Mittelvorschrift sind (kg/m², Licht in Lux und Stunden/Tag). Dass Zielvorschriften sehr erfolgreich sein können, zeigt das schwedische System zum Beurteilen von Fußschäden: seitdem ein erhöhter Prozentsatz von Tieren mit Fußverletzungen eine geringere zugelassene Besatzdichte zur Folge hat, ist innerhalb drei Jahren der Anteil von Broilern mit verletzten Fußballen von 11% auf 3% gesenkt worden.

Das Konzept der EU-Richtlinien für Broilermast geht aus von einer Besatzdichte von 30 kg/m² ohne Bedingungen und 38 kg/m² mit Bedingungen. Für die Niederlande mit durchschnittlich 45 kg/m², aber auch mit recht gut klimatisierten Häusern, kann so eine Richtlinie das Ende der Broilermast bedeuten. Besser wäre es, Kriterien für Wohlbefinden zu haben, die direkt Wohlbefinden messen und es dem Unternehmer zu überlassen, wie er dafür sorgt, dass seine Tiere das geforderte Niveau von Wohlbefinden haben. Forschung nach solchen Kriterien ist sehr notwendig für eine tatsächliche Verbesserung des Wohlbefindens in Kombination mit Entwicklung in der Tierhaltung und im Management.

Das EU-Programm ‚*Welfare Quality*‘ versucht, solche Messmethoden für Wohlbefinden direkt am Tier zu entwickeln, statt des bisher üblichen Ansatzes, aus einzelnen Versuchsergebnissen (oft mit nur einer Herkunft) Forderungen hinsichtlich Hausbau, Stalleinrichtungen und Management abzuleiten. Solche Messmethoden sollten interaktiv mit dem Tierhalter entwickelt werden und mit dem Verbraucher kommunizierbar sein.

Die Praxis prüft, ob eine Selbstkontrolle, mit einem System von Überwachung der Selbstkontrolle, praktikabel und effektiv ist für Volksgesundheit, Tiergesundheit und (vielleicht) Tierwohlbefinden. Die Kosten von so einem System hängen sehr stark von der

Zusammenarbeit und dem Vertrauen zwischen Gliedern der Produktionskette ab. Der Erfolg von solchen Systemen ist auch abhängig von Zusammenarbeit mit Tierschutz und Konsumentenorganisationen. In den Niederlanden ist das Klima da, um Selbstkontrolle durchzuführen. Die Realisierung hängt ab von dem Spielraum, den Unternehmer in den EU-Richtlinien bekommen.

Die Niederlande sind ein Export-orientiertes Land, mit überwiegend unabhängigen Familienbetrieben. Das letzte macht Vertrauen und Zusammenarbeit sehr wichtig, das erste internationale Übereinstimmung über jedes Kontrollsystem in den Niederlanden.